

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **13.** Sitzung  
**des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses**  
(XVI. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **19.11.2019**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr  
Den Vorsitz führte: Harald Holler

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Harald Holler

#### **• Landrat**

2. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

3. Herr Udo Bachmann
  4. Herr Lars Becker
  5. Herr Lars Christoph
  6. Herr Heiner Cölln
  7. Herr Hans Ludwig Dickers
  8. Herr Reiner Geroneit
  9. Herr Dr. Jens Hartmann
  10. Herr Thomas Jung
  11. Herr Karl Heinz Schnitzler
  12. Herr Ewald Wörmann
- Vertretung für Herrn Hans-Willi Türks  
ab 17.25 Uhr
- Vertretung für Herrn Volker Bäumken  
Vertretung für Herrn Karl-Heinz Ehms
- ab 17.10 Uhr  
Vertretung für Herrn Hermann Harig

#### **• SPD-Fraktion**

13. Herr Horst Fischer
14. Frau Doris Hugo-Wissemann
15. Herr Dietmar Ibach
16. Herr Christian Stupp

## • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

17. Herr Dieter Dorok
  18. Frau LL.M. Nilab Fayaz
  19. Frau Angela Stein-Ulrich
- ab 17.10 Uhr  
Vertretung für Herrn Erhard Demmer

## • **FDP-Fraktion**

20. Herr Walter Boestfleisch
  21. Herr Gerhard Heyner
- Vertretung für Herrn Rainer Weber  
Vertretung für Herrn Simon Kell

## • **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

22. Herr Hans-Willi Feil

## • **Parteilose**

23. Frau Kirsten Eickler

## • **Gäste**

24. Herr Nikolaos Liountaroglou
25. Vertreter der Presse

## • **Verwaltung**

26. Herr Christian Bromm
27. Herr Thomas Esser
28. Herr Simon Gondek
29. Herr Achim Kuska
30. Herr Arnd Ludwig
31. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
32. Frau Tanja Plümäkers
33. Herr Martin Stiller

## • **Schriftführer**

34. Herr Ulrich Häke
- zu TOP 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 9.1, 10, 10.1, 10.2, 10.3, 10.4, 10.5, 10.6, 10.7, 10.8

- **Schriftführerin**

35. Frau Ellen Spelter-Roschmann

zu TOP 7, 1 n.ö.

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	K 33n - Anschlussstelle Dormagen-Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3558/XVI/2019 .....	5
3.	K 42 - Radweg Lüttenglehn - L 32 -Sachstandsbericht Vorlage: 66/3559/XVI/2019 .....	7
4.	Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen im laufenden Haushaltsjahr 2019 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3560/XVI/2019 .....	8
5.	Winterdienst auf den Kreisstraßen und dazugehörigen Radwegen im Kreisgebiet - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3561/XVI/2019 .....	9
6.	Verkehrszählung 2020 Vorlage: 66/3511/XVI/2019 .....	10
7.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN.....	10
8.	Anträge.....	12
9.	Mitteilungen .....	13
9.1.	Umstellung der kreiseigenen Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen auf LED-Technik Vorlage: 66/3557/XVI/2019 .....	13
10.	Anfragen .....	13
10.1.	Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.10.2019 zur Erweiterung der Alleinpflanzung Gustorf (K 43) Vorlage: 66/3572/XVI/2019 .....	14
10.2.	Anfrage der Kreistagsfraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 06.11.2019 zum Verkehrssicherheitselement "Bike-Flash" Vorlage: 66/3583/XVI/2019 .....	14
10.3.	Anfrage der Kreistagsgruppe Freier Demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss vom 17.11.2019 zur Verkehrsentwicklung an der Kreuzung L 280 / L 380 in Dormagen Vorlage: 66/3610/XVI/2019 .....	15
10.4.	Anfrage der Kreistagsgruppe Freier Demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss vom 15.11.2019 zu gefährdenden Beeinträchtigungen des Autobahnverkehrs auf der A 57 infolge einer Fahrbahnverunreinigung Vorlage: 66/3611/XVI/2019 .....	15
10.5.	Anfrage von Ausschussmitglied Dickers zum baulichen Zustand der L 36 zwischen Knechtsteden und Nievenheim .....	16
10.6.	Anfrage von Ausschussmitglied Heyner zur K 26 zwischen Evinghoven und Deelen .....	16
10.7.	Anfrage von Ausschussmitglied Dorok zum Sachstand der L 361 n - Planung .....	16

10.8. Anfrage von Ausschussmitglied Becker zur Fleher Rheinbrücke ..... 17

**1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** eröffnete die 13. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses und begrüßte eingangs die anwesenden Ausschussmitglieder, **Herrn Landrat Petrauschke, Herrn Dezernenten Mankowsky**, die weiteren Vertreter der Verwaltung sowie die als Gäste anwesenden Zuhörer.

Zuvor hatte **Ausschussvorsitzender Holler** sich von der form- und fristgerecht erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses überzeugen können. Die Ausschussmitglieder nahmen zustimmend den Hinweis des Ausschussvorsitzenden zur Kenntnis, wonach die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 10.3 und 10.4 ergänzt worden sei. Hier lägen dem Ausschuss entsprechende Tischvorlagen vor. Die Ausschussmitglieder erklärten sich damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt 7 (Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN) gemäß Geschäftsordnung in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verlegt werde.

**Ausschussvorsitzender Holler** bat sodann, die Beratung zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten aufzunehmen.

**2. K 33n - Anschlussstelle Dormagen-Delrath  
- Sachstandsbericht**

**Vorlage: 66/3558/XVI/2019**

**Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** dankte der Verwaltung für ihren aktuellen Sachstandsbericht und die darin aufgezeigte positive Perspektive hinsichtlich des weiteren Verfahrensfortganges.

**Dezernent Mankowsky** betonte eingangs seiner Ausführungen, die verfahrensrechtlichen Vorbereitungen lägen weiterhin im vorgegebenen Zeitplan. Wie der Sachverhaltsschilderung in der Verwaltungsvorlage zu entnehmen sei, habe die Verwaltung das bisherige Aufgabenspektrum termingerecht erledigen können. Nach intensiver Prüfung der Ende November 2018 der Bezirksregierung in Düsseldorf vorgelegten Antragsunterlagen und hierauf basierender Änderungen und Ergänzungen, in deren Zusammenhang auch eine Nachbearbeitung in Form eines wasserwirtschaftlichen Fachbeitrages erfolgt sei, hätten die umfangreichen Planfeststellungsunterlagen in überarbeiteter und mit der Bezirksregierung Düsseldorf einvernehmlich abgestimmter Form schließlich am 11. April 2019 der Planfeststellungsbehörde vorgelegt werden können. Nachdem die Planunterlagen vom 09. Mai bis zum 11. Juni sowohl in Neuss als auch in Dormagen öffentlich ausgelegt hätten und parallel hierzu die Beteiligung der sogenannten Träger öffentlicher Belange erfolgt sei, habe die Verwaltung nach Ablauf der Einwendungsfrist (11.07.2019) ca. 110 Privateinwendungen betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie ca. 50 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange summarisch notiert.

Es gelte nunmehr zu sämtlichen Einwendungen inhaltlich Stellung zu beziehen. In Anbetracht der überwiegend sehr komplexen, fachlich fundierten und anwaltlich verfassten Einwendungen bediene sich die Verwaltung einer flankierenden externen Expertise, die im Wesentlichen die fachgutachterliche Begleitung im weiteren Anhörungsverfahren und die begleitende Bearbeitung der Synopse beinhalte. Schon zum jetzigen Zeitpunkt sei nach vorläufiger Auswertung der eingegangenen Einwendungen festzustellen, dass die vorgetragenen Kritikpunkte argumentativ wohl insgesamt materiellrechtlich zu entkräften seien. Man sei insoweit zuversichtlich, die geforderte Synopse (tabellarische Gegenüberstellungen von Einwendungen und Gegenäußerungen) in der gebotenen Abwägungsqualität voraussichtlich noch bis Anfang kommenden Jahres der Bezirksregierung Düsseldorf in deren Eigenschaft als Planfeststellungsbehörde vorlegen zu können.

Daran anschließend werde sich die Bezirksregierung mit den Ergebnissen des Anhörungsverfahrens auseinandersetzen und auf dieser Grundlage einen nachfolgenden Erörterungstermin anberaumen. Zu diesem Erörterungstermin würden, so **Dezernent Mankowsky** weiter, alle Einwander sowie, in einem weiteren Termin, alle Träger öffentlicher Belange gehört. Nach Abschluss dieser elementaren Verfahrensschritte erhoffe man sich verwaltungsseits den Erlass des beantragten Planfeststellungsbeschlusses.

**Dezernent Mankowsky** legte in diesem Zusammenhang gesteigerten Wert auf die Feststellung, dass der Rhein-Kreis Neuss im Besonderen wie auch die beteiligten Standortkommunen Neuss und Dormagen die Bürgerschaft frühzeitig und weit über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus an der Planung beteiligt hätten. Bei aller projektbezogenen Kritik dürften die erwartbaren positiven Effekte verkehrlicher, wirtschaftlicher sowie naturschutzrechtlicher Art, die mit der Realisierung der Anschlussstelle verbunden seien, nicht übersehen werden. Der geplante Autobahnanschluss sei bekanntlich wesentliche und unverzichtbare Voraussetzung zur Nutzbarmachung des seit Jahrzehnten brach liegenden, industriell vorbelasteten Areals am Silbersee. Lärm und weitere verkehrliche Belastungen für die Bewohner in Allerheiligen und Nievenheim würden zudem durch diesen wohnsiedlungsfernen Autobahnanschluss effektiv minimiert.

Diese verkehrlichen Aspekte habe man verwaltungsseits in den diversen Bürgerversammlungen und öffentlichen Sitzungen der Bezirksausschüsse der Bürgerschaft zu verdeutlichen versucht.

**Dezernent Mankowsky** sicherte zu, den Ausschuss in der Februarsitzung 2020 weiter über den Fortgang des Verfahrens zu informieren.

**Ausschussvorsitzender Holler** resümierte abschließend, dass das Verfahren zur Erlangung des Planfeststellungsbeschlusses erkennbar gut vorankomme und sich damit das seit Jahren verfolgte Straßenbauprojekt auf einem guten und vielversprechenden Weg befinde.

Im Hinblick auf die gerichtliche Anfechtbarkeit des (beantragten) rechtsmittelfähigen Planfeststellungsbeschlusses und die aller Wahrscheinlichkeit nach eingehenden Klagen gegen diesen Beschluss, die aufgrund ihrer aufschiebenden Wirkung das Vorhaben potentiell in seiner Realisierung hemmen könnten, sprach sich **Ausschussmitglied Cölln** dafür aus, bereits vorsorglich die Möglichkeit eines Antrages auf Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses in die Überlegungen einzubeziehen.

Diese Anregung aufgreifend unterstrich **Dezernent Mankowsky**, man werde sich jedweden verwaltungsrechtlichen Instrumentariums bedienen, mit dem die Realisierung der Autobahnanschlussstelle forciert werden könne und die verwaltungsgerichtlich eröffneten Möglichkeiten ausschöpfen.

Dem Einwand von **Ausschussmitglied Dorok**, dass sich offensichtlich aufgrund der Einwendungen an der Planung substantiell nichts geändert habe, begegnete **Landrat Petrauschke** mit der Bemerkung, dass bereits im Rahmen der Vorplanung eine ganze Reihe von Kritikpunkten und Anregungen aufgegriffen worden sei und in die Planung habe einfließen können. Die Planung verfolge das Ziel, den straßenbaubedingten Eingriff in Natur und Landschaft, der insoweit unvermeidbar sei, im Rahmen einer breit angelegten Abwägung zu gewichten und wirksam auszugleichen. Das Hauptaugenmerk sollte hierbei allerdings auf die berechtigten Belange und Bedürfnisse der Bevölkerung in den verkehrlich zu entlastenden Ortschaften gerichtet sein.

Anknüpfend hieran ergänzte **Dezernent Mankowsky**, dass er sehr wohl grundsätzliches Verständnis für die Interessen der Einwender aufbringe, letztlich aber das Projekt seine Planrechtfertigung aus Gründen des Allgemeinwohls herleite.

Die diesbezügliche Frage von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann** hinsichtlich des noch ausstehenden Erlasses des Bundesverkehrsministers beantwortete **Dezernent Mankowsky** mit Hinweis darauf, dass dessen Genehmigung aufgrund der Verschiebung bzw. der modifizierten Anbindung der Anschlussstelle an die A 57 formalrechtlich erforderlich sei. Der entsprechende Antrag des Kreises befinde sich mit ausdrücklicher Befürwortung und Unterstützung durch das Verkehrsministerium des Landes NRW auf dem Dienstweg nach Bonn. In Kürze erwarte man auch hierzu einen entsprechenden ministeriellen Erlass.

Nachdem **Ausschussvorsitzender Holler** festgestellt hatte, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss er die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und zeigte sich optimistisch, dass bis zur Februarsitzung 2020 weitere zielführende Ergebnisse vorlägen.

### 3. **K 42 - Radweg Lüttenglehn - L 32** **-Sachstandsbericht** **Vorlage: 66/3559/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** verwies auf die ausführliche Sachverhaltsschilderung der Verwaltung und legte hierbei besonderen Wert auf die Feststellung, dass die umfangreichen Grunderwerbsverhandlungen für diesen sinnvollen Lückenschluss im vorhandenen Radwegesystem bereits vor zwei Jahren erfolgreich hätten abgeschlossen werden können. Es bleibe nunmehr zu hoffen, dass das Verkehrsministerium NRW diese Radwegemaßnahme konsequenterweise in das Förderprogramm Nahmobilität 2020 aufnehme. Sollte dies antragsgemäß erfolgen und hierauf basierend der notwendige Bewilligungsbescheid seitens des Zuwendungsgebers im Frühjahr 2020 erlassen werden, könne das Kreistiefbauamt diese Radwegemaßnahme nach zuvor erfolgter Ausschreibung bereits im nächsten Haushaltsjahr baulich umsetzen.

Die Anregung von **Ausschussmitglied Dorok**, dieser an und für sich begrüßenswerte Radweg solle ggf. mit einer begleitenden Baumpflanzung aufgewertet werden, griff **Landrat Petrauschke** auf und stellte hierzu fest, dass die vorliegende Planung weder eine Alleepflanzung noch eine einreihige radwegbegleitende Neuanlage von Straßenbäumen vorsehe. Hier, wie auch an anderer Stelle im Kreisstraßennetz, ergebe sich regelmäßig ein Zielkonflikt zwischen wünschenswerten Baumpflanzungen einerseits und der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung andererseits. Die hieraus resultierende Grunderwerbsproblematik dürfe nicht unbeachtet bleiben, wenn man Baumpflanzungen fordere und damit weitere Flächeninanspruchnahmen zu Lasten der bewirtschaftenden Landwirte auslöse.

Zur Nachfrage von **Ausschussmitglied Ibach** stellte **Kreisbaudirektor Ludwig** klar, dass derzeit noch kein Bewilligungsbescheid seitens des Zuschussgebers für diese Radwegemaßnahme vorliege. Zwingende Voraussetzung hierfür sei die Aufnahme dieses Radwegeprojektes in das frühestens im März 2020 fortzuschreibende Förderprogramm **Nahmobilität 2020**.

**Ausschussvorsitzender Holler** drückte abschließend seine Hoffnung aus, dass die Verwaltung im Frühjahr nächsten Jahres mit entsprechend positiven Nachrichten aufwarten könne.

#### **4. Investive Substanzerhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen im laufenden Haushaltsjahr 2019 - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3560/XVI/2019**

##### **Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** merkte unter Hinweis auf die vorliegende Verwaltungsvorlage an, dass der Kreis als Baulastträger seines Straßen- und Radwegenetzes gefordert sei, dessen Substanz und Gebrauchstauglichkeit dauerhaft zu erhalten. Die jeweiligen Erneuerungsmaßnahmen beschränkten sich hierbei nicht nur auf die Wiederherstellung der vorhandenen Straßen und Radwege in ihrem ursprünglichen Zustand, sondern berücksichtigten darüber hinaus auch die aktuellen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit unter Beachtung des aktuellen Stands der Technik und der Verkehrssicherheit.

Die Aufstellung der Verwaltung zeige, dass diesjährig im Verlauf der K 4 bei Scherfhausen und der K 33 bei Neuenbaum zwei Maßnahmen hätten abgeschlossen werden können. Weitere Maßnahmen seien für die erste Jahreshälfte 2020 in Evinghoven sowie auf der K 30 im Bereich Elvekum vorgesehen.

**Ausschussmitglied Heyner** stellte im Folgenden die Notwendigkeit der von der Verwaltung geplanten Deckenerneuerung auf der K 26 innerhalb der Ortsdurchfahrt Evinghoven in Frage. Unter Berücksichtigung der Fahrbahnzustände sollte anstelle der K 26 zunächst vorrangig die K 27 in ihrem innerörtlichen Verlauf in Evinghoven saniert werden. Diese sei ungleich dringlicher als diejenige der K 26.

**Kreisbaudirektor Ludwig** erklärte, dass die Erneuerung der Straßenasphaltdeck- und –binderschicht auf der K 26 innerhalb der Ortschaft Evinghoven bereits seit längerer Zeit vorgesehen sei, zuletzt allerdings aufgrund vorlaufender Kanalbauarbeiten des Erftverbandes hätte verschoben werden müssen. Seinem Kenntnisstand zufolge sei der derzeitige Zustand der Straßendecke auf der K 27 weniger problematisch. Ungeachtet dessen schlage er vor, die für die für die erste Jahreshälfte 2020 erwarteten Ergebnisse der messtechnisch erfolgenden Straßenzustands- und Bewertungserfassung abzuwarten. Auf Grundlage dieser objektivierten messtechnischen Überprüfung sei eine fundierte Entscheidung über die Dringlichkeit und Priorisierung der angesprochenen Maßnahmen möglich.

**5. Winterdienst auf den Kreisstraßen und dazugehörigen Radwegen im Kreisgebiet  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: 66/3561/XVI/2019**

**Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** erinnerte daran, dass die Kreisgemeinschaft aller Städte und der Gemeinde die Gelegenheit gehabt habe, den Winterdienst in kommunaler Trägerschaft selbst in die Hand zu nehmen. Hierzu sei es jedoch aufgrund verschiedener Umstände nicht gekommen. Die Verwaltung habe daraufhin die Leistungen zur Durchführung des Winterdienstes für den anstehenden Fünfjahreszeitraum 2019/2020 bis 2024/2025 öffentlich und europaweit ausgeschrieben. Es sei erfreulich, dass man mit dem Anbieter AWL Abfall- und Werkstofflogistik Neuss GmbH einen leistungsfähigen Anbieter dieser Leistungen gefunden habe.

**Dezernent Mankowsky** betonte an dieser Stelle, dass man ursprünglich die Übernahme der Winterdienstleistungen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinde in deren jeweiligem Einzugsgebiet präferiert habe. Dass dies letztlich mangels Interesse bzw. Möglichkeiten nicht zielführend gewesen sei, sei zwar einerseits bedauerlich, andererseits jedoch insoweit kompensierbar, als man mit der AWL Neuss GmbH einen leistungsstarken Auftragnehmer habe gewinnen können. Besonders positiv hierbei hervorzuheben sei, so **Dezernent Mankowsky** weiter, dass das Leistungsverzeichnis des im April 2019 erteilten Auftrages auch den Winterdienst auf den straßenbegleitenden Radwegen umfasse. So sei künftig gewährleistet, dass auch die Radwege in der Bau- lastträgerschaft des Kreises künftig bei Eis und Schnee im Interesse der Radfahrer geräumt und gestreut würden.

## 6. Verkehrszählung 2020 Vorlage: 66/3511/XVI/2019

### Protokoll:

**Ausschussvorsitzender Holler** konnte sich davon überzeugen, dass die Ausschussmitglieder die detaillierte Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen hatten. Mit den Ergebnissen der nächstjährig anstehenden Verkehrszählung werde man sich voraussichtlich schon im Jahre 2021 auseinandersetzen können.

**Kreisbaudirektor Ludwig** erläuterte auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann**, dass man grundsätzlich zwischen sogenannten kleinen und großen Zählstellen unterscheidet. Hier gebe es - bezogen auf die jeweiligen Tageszeiten - insofern Unterschiede, als bei den großen Zählstellen auch morgens in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr zzgl. der ohnehin vorgegebenen Zeitfenster von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr gezählt werde. Seitens der Verwaltung erfolgt die Zusicherung an die **Ausschussmitglieder Hugo-Wissemann und Ibach**, der Niederschrift eine Übersicht über die nächstjährig zu bedienenden Zählstellen beizufügen (**Anlage 1**). Die Ausschussmitglieder nahmen zur Kenntnis, dass die Verkehrszählung im zweiten und dritten Quartal 2020 von April bis Oktober stattfinden werde.

## 7. Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN

### Protokoll:

**Ausschussmitglied Cöllen** erstattete zu verschiedenen Themen Bericht. Er erläuterte, dass die Bedienung des Kunden am Limit sei und der VRR auf seine wiederholte Nachfrage erklärt habe, dass er bei der Ausschreibung neuer Verkehrsverträge zukünftig für ausreichende Reserveeinheiten sorgen wolle. Hierbei sei Reserve sowohl in personeller (Lokführer) wie auch materieller Hinsicht (Fahrzeuge) gemeint. Bezogen auf die S8 wolle man bewirken, dass an den Endpunkten in Mönchengladbach bzw. Hagen Reserveeinheiten bereitgehalten werden, um bei Ausfällen nachsteuern zu können. Die Problematik werde beim VRR nicht negiert, sondern sei erkannt und es werde daran gearbeitet.

**Ausschussmitglied Cöllen** berichtete, dass er an der 1. Mobilitätskonferenz in Bielefeld und der RegioSignale in Frankfurt teilgenommen habe und informierte über die Absicht der Verkehrsverbände Westfalen, VRR und Rheinland, gemeinsam an einem Abbau der unterschiedlichen Ticketkategorien- und Preissprünge zwischen den Verbänden zu arbeiten und einvernehmliche Lösungen zu erzielen.

Auf die positiven Rückmeldungen aus der ersten Erprobungsphase des E-Tickets auf Basis von Linienkilometern (1,46 Euro Grundbetrags + 0,14 Euro Linienkilometern) wies **Ausschussmitglied Cöllen** hin. Er erläuterte die Voraussetzungen für die Nutzung eines E-Tickets und teilte mit, dass im nächsten Schritt eine Erprobungsstufe in der Stadt Neuss mit einer Preisberechnung auf Basis von Luftkilometer erfolgen werde. Dabei erwähnte er auch, dass es langfristig zu einer Angleichung beim Papierticket kommen werde.

**Ausschussmitglied Cöllen** berichtete über das 365-Euro-Ticket und hier über die Erkenntnisse aus seiner Reise mit einer VRR-Delegation nach Wien, wo das Ticket be-

reits vor 4 Jahren eingeführt worden sei. Er erläuterte ausführlich die Voraussetzungen, die die Stadt Wien dazu im Vorfeld geschaffen hatte, um den Individualverkehr in der Stadt zurückzudrängen. Er merkte an, dass nach 4 Jahren jetzt Preiserhöhungen anstünden.

Ein weiteres Thema im VRR sei die Reaktivierung stillgelegter Strecken zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Regiobahn wies er daraufhin, dass die Regiobahn in guten Gesprächen mit dem Kreis Viersen und Stadt Mönchengladbach sei, um die Verlängerung nach Viersen zu erreichen. Er erinnerte an den Beschluss des Kreistages für eine S-Bahn-Strecke Düsseldorf Grevenbroich Bedburg mit einer Neubaustrecke ab Bedburg über Jülich nach Aachen. Hintergrund dieser Neubaustrecke sei, dass im Hinblick auf den Strukturwandel im Vorfeld Verkehrsstrukturen geschaffen werden sollen, als Voraussetzung für neue Gewerbeflächen und Wohngebiete. Dabei erläuterte er auch den Bedarf für einen möglichen Mischverkehr durch die Überlastung der Verkehrswege für den Güterverkehr.

Als nächsten Schritt für die Umsetzung dieses Vorhabens nannte er die Durchführung einer Machbarkeitsstudie der Aufgabenträger VRR und NVR.

In seinen weiteren Ausführungen stellte er dar, dass es einen klaren Trend zur Gestaltung der Verkehrswende dahingehend gäbe, den Raum für den Individualverkehr in den Städten deutlich zu verkleinern. Er wies daraufhin, dass gerade die schwierige Situation im ländlichen Raum stärker berücksichtigt und der Zubringerverkehr schlüssig und strukturiert gestaltet werden müsse. Weitere Themen seien neue Antriebstechnologien, Abbau von Zugangsbarrieren und der Abbau von Pönalen, bei Zugausfällen, die nicht selbstverschuldet seien. *(Anmerkung: Hierzu wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung berichtet).*

Aus der Sitzung der Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (KMN) erläuterte er kurz die Situation bei Einrichtung der Ticket-Verkaufsstellen durch Transdev.

**Vorsitzender Holler** bedankte sich für den Bericht und wies auf die Notwendigkeit der Verbesserung des ÖPNV im Hinblick auf die tägliche Stau-Situation im Individualverkehr hin.

In seinen ergänzenden Ausführungen teilte Landrat Petrauschke mit, dass laut Medien die Schienenstrecke von Düsseldorf nach Aachen befürwortet werde. Problematisch sei bislang die Wirtschaftlichkeit, die auf der Strecke zwischen Grevenbroich und Bedburg nicht erreicht werden konnte. Bei der Machbarkeitsstudie, die VRR und NVR betreiben sollen, soll daher nicht nur auf den Personen-, sondern auch auf den Güterverkehr geachtet werden, um dadurch die Effizienz zu steigern. Große Teile der Schienenstrecken müssten neuverlegt werden. Wie bereits **Ausschussmitglied Cöllen** erläutert habe, gäbe es bei der Kommission zur Verbesserung der ländlichen Strukturen Überlegungen, auch S-Bahnen „auf Vorrat“ um die Ballungszentren zu bauen, um die Zuwachsraten der Wohnbevölkerung zu bewältigen. Er machte deutlich, dass Veränderungen im Schienenpersonennahverkehrsnetz viel Zeit benötigen und hob die Verbesserungen durch den RRX und die S6 in den nächsten Jahren hervor. Zu den Ticketpreisen gab er zu bedenken, dass die Erwartungen auf günstige Fahrpreise nicht einfach zu erfüllen seien und vorab Voraussetzungen für einen besseren ÖPNV geschaffen werden müssen, und führte aus, dass bei den unklaren Annahmen für die Zukunft es schwierig sei, jetzt Entscheidungen, auch Investitionsentscheidungen, für mehrere Jahrzehnte zu treffen. Dennoch dürfe man den Kopf nicht in den Sand stecken. Auch durch technische Entwicklungen werde sich zukünftig einiges verändern. Die Diskussionen zur Verkehrswende wären medial vorwiegend großstadtgesteuert und man müsse das im Hinblick auf den ländlichen Raum sehr differenziert betrachten.

**Ausschussvorsitzender Holler** bedankte sich für die Ausführungen und eröffnete die Fragerunde.

Auf die Anfrage von **Ausschussmitglied Fischer** zur Änderung der unterschiedlichen Tarifgestaltung auf der Strecke zwischen Neuss und Düsseldorf teilte Ausschussmitglied Cöllen mit, dass man in Gesprächen mit dem VRR sei, er aber noch keine Lösung verkünden könne. **Landrat Petrauschke** wies in dem Zusammenhang auf das Pilotprojekt für das E-Ticket hin, bei dem die Berechnung der Fahrpreise nach Luftkilometer erfolgen soll und nicht mehr der Wabentarif zur Berechnung herangezogen werde. Unabhängig von der Tarifveränderung werde die Einführung des E-Ticket gewünscht.

**Ausschussmitglied Fischer** bat um eine Klarstellung hinsichtlich einer vom VRR geplanten Veränderung der Taktzeiten auf allen S-Bahn-Strecken von 20 auf 15/30 Minuten. **Ausschussmitglied Cöllen** bestätigte, dass es diese Überlegungen beim VRR für ausgewählte S-Bahn-Strecken entsprechend der Belastungen gäbe, diese aber erst am Anfang stünden. **Landrat Petrauschke** ergänzte dazu, dass diese Überlegungen in Abhängigkeit zum Deutschlandtakt stehen würden. Zur geplanten S-Bahn-Strecke von Düsseldorf nach Aachen bat **Ausschussmitglied Dorok** um einen Zeitplan und erkundigte sich, ob dieses Projekt in ein Strukturhilfeprogramm integriert werden könne und inwiefern die teilweise eingleisige Strecke von Düsseldorf nach Bedburg in eine zweigleisige Strecke umgewandelt werden würde. **Ausschussmitglied Cöllen** betonte, dass die Sache in den Händen der Aufgabenträger VRR und NVR läge und man die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie abwarten müsse.

Wenn die Machbarkeitsstudie zu einem positiven Ergebnis komme würde, müsse sie der ZRR zugeführt werden, damit sie in ein Förderprogramm aus dem Strukturhilfemitteln kommen könnte, ergänzte **Landrat Petrauschke**.

**Ausschussmitglied Eickler** erkundigte sich, ob Überlegungen der Stadt Düsseldorf, eine Rheinquerung mit einer Seilbahn zu machen und den Nahverkehr auszubauen, bekannt seien und ob man das auch für den Rhein-Kreis Neuss nutzen würde. **Landrat Petrauschke** teilte mit, dass wohl eine Machbarkeitsstudie für den Raum Düsseldorf und Köln in Auftrag gegeben werde, in der auch die Nutzung des Rheins für den Pendlerverkehr untersucht werden solle. Überlegungen zu einer Seilbahn seien ihm nicht bekannt.

Da es keine weiteren Fragen gab, schloss der **Vorsitzende Holler** die Fragerunde.

## 8. Anträge

### Protokoll:

**Ausschussvorsitzender Holler** stellte fest, dass keine Anträge vorlagen.

## 9. Mitteilungen

### 9.1. Umstellung der kreiseigenen Lichtsignalanlagen an Kreisstraßen auf LED-Technik

**Vorlage: 66/3557/XVI/2019**

**Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** dankte der Verwaltung für die informative Berichterstattung zur kreisweiten Umstellung der vorhandenen Lichtsignalanlagen auf LED-Technik.

Ergänzend hierzu betonte **Dezernent Mankowsky**, dass infolge intelligenter Ampelschaltungen über Induktionsschleifen in der Fahrbahn oder Video-Detektoren an den Masten insbesondere auch der CO<sup>2</sup>-Ausstoß verringert werde, da durch die verkehrsabhängige Steuerung die Stand- bzw. Wartezeiten des motorisierten Verkehrs reduziert werden könnten. Die Umstellung auf LED-Technik trage dazu bei, die Kosten für die strombetriebenen Lichtsignalanlagen signifikant senken zu können. Hierbei zeige sich eindrucksvoll, dass die im Finanzplan hierfür zur Verfügung gestellten investiven Mittel effizient und sinnvoll eingesetzt worden seien.

**Ausschussmitglied Hugo-Wisemann** zeigte sich erfreut, dass die Grünphasenanforderung über Induktionsschleifen in der Fahrbahn und die installierten Video-Detektoren inzwischen auch für Radfahrer weiterentwickelt worden seien und im Kreisgebiet schon an einigen Ampeln, wie an der K 18 in Dormagen oder in Meerbusch an der Kreuzung K 1 / K 16 zum Einsatz kämen. Ebenso begrüßte **Ausschussmitglied Hugo-Wisemann**, dass weitere Umrüstungen dieser Art für Radfahrer in den nächsten Jahren vorgesehen seien, wie etwa in Dormagen an der Kreuzung K 18 / Mathias-Giesen-Straße.

Seitens der Verwaltung erfolgte abschließend die Zusage, die Anregung von **Ausschussmitglied Dorok** aufzugreifen und der Niederschrift eine tabellarische Übersicht über sämtliche Lichtsignalanlagen in der Baulastträgerschaft des Rhein-Kreises Neuss beizufügen (**Anlage 2**).

**Ausschussvorsitzender Holler** konnte sich abschließend davon überzeugen, dass der Ausschuss die zielgerichteten Aktivitäten der Verwaltung zur Kostenreduzierung und technischen Verbesserung der Lichtsignalanlagen wie auch die Bestrebungen, künftig weitere Optimierungen durchzuführen, begrüße und wohlwollend begleiten werde.

## 10. Anfragen

### **10.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.10.2019 zur Erweiterung der Alleinpflanzung Gustorf (K 43)**

**Vorlage: 66/3572/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

Für die SPD-Fraktion trug **Ausschussmitglied Stupp** vor, dass man angesichts der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit derartiger Alleepflanzungen und der Möglichkeit einer 80 %igen Landesförderung trotz der prinzipiell bestehenden Grunderwerbsproblematik dennoch versuchen sollte, die erforderlichen Flächen freihändig zu erwerben. Sollte es punktuell schwierig oder nicht möglich sein, entsprechende Grundstücksanteile erwerben zu können, spreche auch nichts gegen eine ggf. nur abschnittsweise Umsetzung der vorgesehenen Baumpflanzung.

Seitens der Verwaltung sicherte **Dezernent Mankowsky** zu, die konkreten Aussichten auf Realisierung der angeregten Alleepflanzung eruieren zu lassen und diesbezüglich entsprechende Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern aufzunehmen. Bis zur nächsten Sitzung im Februar 2020 werde die Verwaltung hierzu einen ersten Zwischenbericht vorlegen.

Ergänzend hierzu wies **KBD Ludwig** darauf hin, dass man parallel hierzu einen entsprechenden Förderantrag erarbeiten werde.

**Ausschussvorsitzender Holler** stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vorlagen.

### **10.2. Anfrage der Kreistagsfraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft - Die Aktive vom 06.11.2019 zum Verkehrssicherheitselement "Bike-Flash"**

**Vorlage: 66/3583/XVI/2019**

#### **Protokoll:**

**Ausschussmitglied Feil** sprach sich dafür aus, ausgehend von den künftig zu erwartenden Erfahrungen derartige Systeme zur Unfallprävention im Interesse der Radfahrer in Erwägung zu ziehen. Insbesondere an den gefährlichen und unfallträchtigen Kreuzungen sollten diese technischen Systeme zur Vermeidung von „Tote-Winkel-Unfällen“ zum Einsatz kommen.

Seitens der Verwaltung, so **Dezernent Mankowsky**, habe man die Entwicklung der Verkehrstechnik und der hieraus ableitbaren technischen Möglichkeiten zur Steigerung der Verkehrssicherheit permanent im Blick. Solange die Wirkung des hier in Rede stehenden Systems jedoch noch nicht ausreichend evaluiert sei und der Rechtsrahmen hierfür noch nicht angepasst sei, könne ein derartiges System nicht mit der gebotenen Rechtssicherheit zur Anwendung gelangen. Sobald neue Erkenntnisse vorlägen, werde die Verwaltung hierzu entsprechend berichten.

Ein System mit vergleichbarer Zielsetzung, nämlich den Radfahrer im Toten-Winkel-Bereich des LKW zu schützen, sei, so **Ausschussmitglied Hugo-Wissemann**, bereits auf dem Markt und in den Niederlanden sowie in einigen Kommunen des Landes er-

probt. Dieses „blackspotmirror“ genannte System trage effektiv mittels eines am Ampelmast angebrachten Spiegels dazu bei, den toten Winkel auszuleuchten und damit den Radfahrer im Kreuzungsbereich sichtbar zu machen.

**Dezernent Mankowsky** sicherte zu, auch diese Anregung aufzugreifen und dem Ausschuss bei nächster Gelegenheit zu berichten, sollten diesbezüglich vergleichbare Erfahrungen vorliegen.

**Ausschussvorsitzender Holler** erklärte, das Thema sei insgesamt zu wichtig, um es aus dem Auge zu verlieren. Aufgrund des derzeitigen Evaluierungsprozesses durch die BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen) könne davon ausgegangen werden, dass erste aussagekräftige Ergebnisse – auch unter dem Aspekt der EU-weiten Anwendung – erst ab dem Jahre 2023 vorlägen.

**10.3. Anfrage der Kreistagsgruppe Freier Demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss vom 17.11.2019 zur Verkehrsentwicklung an der Kreuzung L 280 / L 380 in Dormagen  
Vorlage: 66/3610/XVI/2019**

**Protokoll:**

**Ausschussvorsitzender Holler** stellte fest, dass der Ausschuss die Tischvorlage vom 18.11.2019 zur Kenntnis genommen hatte. Es gelte nun, die Antwort des zuständigen Baulastträgers, der Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebes Straßen NRW, abzuwarten.

**10.4. Anfrage der Kreistagsgruppe Freier Demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss vom 15.11.2019 zu gefährdenden Beeinträchtigungen des Autobahnverkehrs auf der A 57 infolge einer Fahrbahnverunreinigung  
Vorlage: 66/3611/XVI/2019**

**Protokoll:**

Auch hier, so **Ausschussvorsitzender Holler**, sei der Landesbetrieb Straßen NRW, konkret die zuständige Autobahnniederlassung in Krefeld gefragt. Die angeforderte Stellungnahme werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses vorgelegt.

### **10.5. Anfrage von Ausschussmitglied Dickers zum baulichen Zustand der L 36 zwischen Knechtsteden und Nievenheim**

#### **Protokoll:**

Auf entsprechende Nachfrage von **Ausschussmitglied Dickers**, ob und ggf. wann eine Deckensanierung auf der L 36 zwischen der L 280 und der L 380 vorgesehen sei, wies **KBD Ludwig** darauf hin, dass diese Straße nicht in der Baulast des Rhein-Kreises Neuss stehe, man jedoch den zuständigen Baulastträger, den Landesbetrieb Straßen NRW (Regionalniederlassung Mönchengladbach) diesbezüglich um Stellungnahme bitten werde.

### **10.6. Anfrage von Ausschussmitglied Heyner zur K 26 zwischen Evinghoven und Deelen**

#### **Protokoll:**

Die Anfrage von **Ausschussmitglied Heyner**, wann mit der Sanierung und dem Ausbau der K 26 sowie der Neuanlage eines Radweges zwischen Evinghoven und Deelen zu rechnen sei, beantwortete **KBD Ludwig** dahingehend, dass sich die Gemeinde Rommerskirchen in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis verpflichtet habe, sowohl das erforderliche Baurecht in Form eines rechtskräftigen Bebauungsplanes zu schaffen wie auch den für den Bau erforderlichen Grunderwerb durchzuführen. Erst wenn diese Voraussetzungen vorlägen, sei das angesprochene Projekt umsetzbar.

### **10.7. Anfrage von Ausschussmitglied Dorok zum Sachstand der L 361 n - Planung**

#### **Protokoll:**

Auf Nachfrage von **Ausschussmitglied Dorok** zum Sachstand der Planung zur L 361 n und zu den neuerlichen Verlautbarungen des Grevenbroicher Bürgermeisters in der Lokalpresse erklärte **Dezernent Mankowsky**, dass ihm die in den lokalen Medien kolportierte Meinung des Bürgermeisters bekannt sei. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Stadt Grevenbroich nunmehr im Weiteren offiziell positionieren werde. Die Resolution des Grevenbroicher Stadtrates vom Mai 2018 sei bis dato weder revidiert oder modifiziert worden. Von daher bestehe zurzeit für den Kreis als verfahrensunterstützende Behörde keine Veranlassung, den Planungsprozess anzuhalten.

Soweit nun weitere Varianten und Planungsalternativen ins Gespräch gebracht würden, müssten diese hinsichtlich ihrer verkehrlichen Auswirkungen realistisch und ehrlich bewertet werden. Er empfehle, so **Dezernent Mankowsky** abschließend, die Meinungsbildung innerhalb der Stadt Grevenbroich abzuwarten. Zudem dürfe bei dieser kontrovers geführten Diskussion nicht verkannt werden, dass der Landesbetrieb Straßen NRW letztlich Herr des Verfahrens sei.

## **10.8. Anfrage von Ausschussmitglied Becker zur Fleher Rheinbrücke**

### **Protokoll:**

**Ausschussmitglied Becker** beklagte die derzeitige Verkehrssituation infolge der baubedingten Fahrstreifenreduzierung auf der Fleher Brücke. Gerüchteweise solle es, soweit er gehört habe, Überlegungen geben, auf die Instandsetzung der Fleher Brücke zu verzichten und anstelle dessen eine neue Rheinquerung in Form einer weiteren Rheinbrücke zu schaffen. An die Verwaltung gerichtet bat **Ausschussmitglied Becker** um Auskunft, ob derartige Überlegungen bzw. Reservepläne der Verwaltung bekannt seien.

**Dezernent Mankowsky** bestätigte die Anmerkungen von **Ausschussmitglied Becker**, wonach die derzeitige verkehrliche Situation in der Tat unbefriedigend und belastend sei. Erkenntnisse über die von **Ausschussmitglied Becker** vorgetragene Mutmaßung hinsichtlich einer neuen Rheinbrücke lägen der Verwaltung allerdings nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Harald Holler um 18.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Harald Holler**  
Vorsitzender

**Ellen Spelter-Roschmann**  
Schriftführung

**Ulrich Häke**  
Schriftführer



# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 66/3610/XVI/2019**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss</b>	19.11.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 10.3**

**Anfrage der Kreistagsgruppe Freier Demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss vom 17.11.2019 zur Verkehrsentwicklung an der Kreuzung L 280 / L 380 in Dormagen**

**Sachverhalt:**

Die als Anlage beigefügte Anfrage wurde zur Beantwortung zuständigkeitshalber an die Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach geleitet.



FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

An  
Herrn Landrat Petrauschke  
Kreistag Rhein-Kreis-Neuss

Sonntag, 17. November 2019

**Anfrage: Kreuzung L280/L380 in Dormagen – aktueller Stand der Verkehrsentwicklung – Straßen NRW**

Sehr geehrter Landrat Petrauschke,  
sehr geehrtes Kreistagsbüro,  
sehr geehrter Ausschussvorsitzender Holler,

Ende August wurde die Kreuzung Provinzialstraße - L280 / L380 - Franz Gerstner Straße in der Gemeinde Dormagen, nach erfolgtem Umbau für 1.5 Mio. Euro, wieder in Betrieb genommen. Ausgebaut wurden dabei für alle Fahrtrichtungen separate Links- und Rechtsabbiegespuren.

Bereits zu Anfang der Wiederinbetriebnahme kam es zu technischen Steuerungsprobleme der Ampelanlage. Straßen NRW bemängelte daraufhin die eingekaufte Signaltechnik einer Fachfirma. Softwarefehler des Betriebssystems führten zu einer gewissen Störanfälligkeit der Anlage. Folge waren u.a. aber auch verkürzte Grünphasen für Linksabbieger, die wiederum zu Rückstaus im Kreuzungsbereich führten, da weder Fahrzeuge noch Fahrräder über Kameras richtig erfasst wurden und weil Signalschaltungen Ampelphasen in Relation zum Verkehrsaufkommen nicht entsprechend nachregelten.

Wir erlauben uns hierzu folgende Fragen an Straßen NRW zu adressieren:

1. Bitte gewähren Sie uns einen Überblick zum aktuellen Verkehrsaufkommen entlang des Knotenpunktes L280/L380 -> PKW, LKW, Radfahrer und Fußgänger betreffend.
2. Wo befinden sich die jeweiligen Kameras, die das Verkehrsaufkommen für PKW und Radfahrer erfassen und steuern? Konnten mittlerweile alle Installationen technisch wirksam nachjustiert werden?
3. Wie ist die Rückmeldung von Verkehrsteilnehmern und Fachleuten zum aktuellen Funktionsstand der Ampelsteuerung? Kann einerseits ein reibungsloser Verkehrsfluss in alle Richtungen und andererseits ein stabiler Betrieb der Ampelanlage als gesichert angesehen werden? Welche Taktung der Ampelphasen ist nun für Links/Rechtsabbieger und Geradeausfahrten in alle Richtungen programmiert? Ermöglichen Sie uns hierzu einen Einblick in die zu Grunde liegenden Knotendaten, dem Strombelastungs- und Signalzeitenplan, sowie der HBS Bewertung (Qualität des Verkehrsablaufes).
4. Welche Verbesserungen an der Softwareprogrammierung zur Signalsteuerung und Betriebssicherheit sind seit der Inbetriebnahme durch die beauftragte Fachfirma nachträglich erfolgt?
5. Der wesentlichste Grund für die Umgestaltung der Kreuzung war eine sehr hohe Unfallhäufigkeit, die höchste im gesamten



FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

Kreisgebiet. Konnten nach derzeitiger Lage, die neuen signalgesteuerten Links- und Rechtsabbiegespuren die Unfallgefahren tatsächlich vermeiden helfen? Schließlich stellten Geradeausfahrten (von Nievenheim auf der L380 kommend) mit überhöhter Geschwindigkeit ein akutes Unfallrisiko dar. (Anmerkung: Die Radaranlage war bereits vor den Umbaumaßnahmen entfernt worden, Ihr wurde eine regulatorische und nachhaltige Wirkung in unfallvermeidendem Sinne bescheinigt). Wie liest sich nun die gegenwärtige Statistik? Welche Aussagen zur Unfallhäufigkeit und -schwere können bereits getroffen werden? Stehen die Umbaukosten von 1,5 Mio € tatsächlich in einem guten Verhältnis zu verbesserten Verkehrsführung und reduzierter Unfallgefahr? Muss ggf. erneut durch eine Radaranlage o.ä. Einrichtungen nachgebessert werden?

6. Im Rahmen der bevorstehenden Mobilitätswende sollten auch Radfahrer von einer verbesserten Ampelschaltung profitieren. Wie kann dies gewährleistet werden? Das PKW Aufkommen ist nach wie vor enorm hoch.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzender Gruppe  
Markus Roßdeutscher

Mit freundlichen Grüßen,

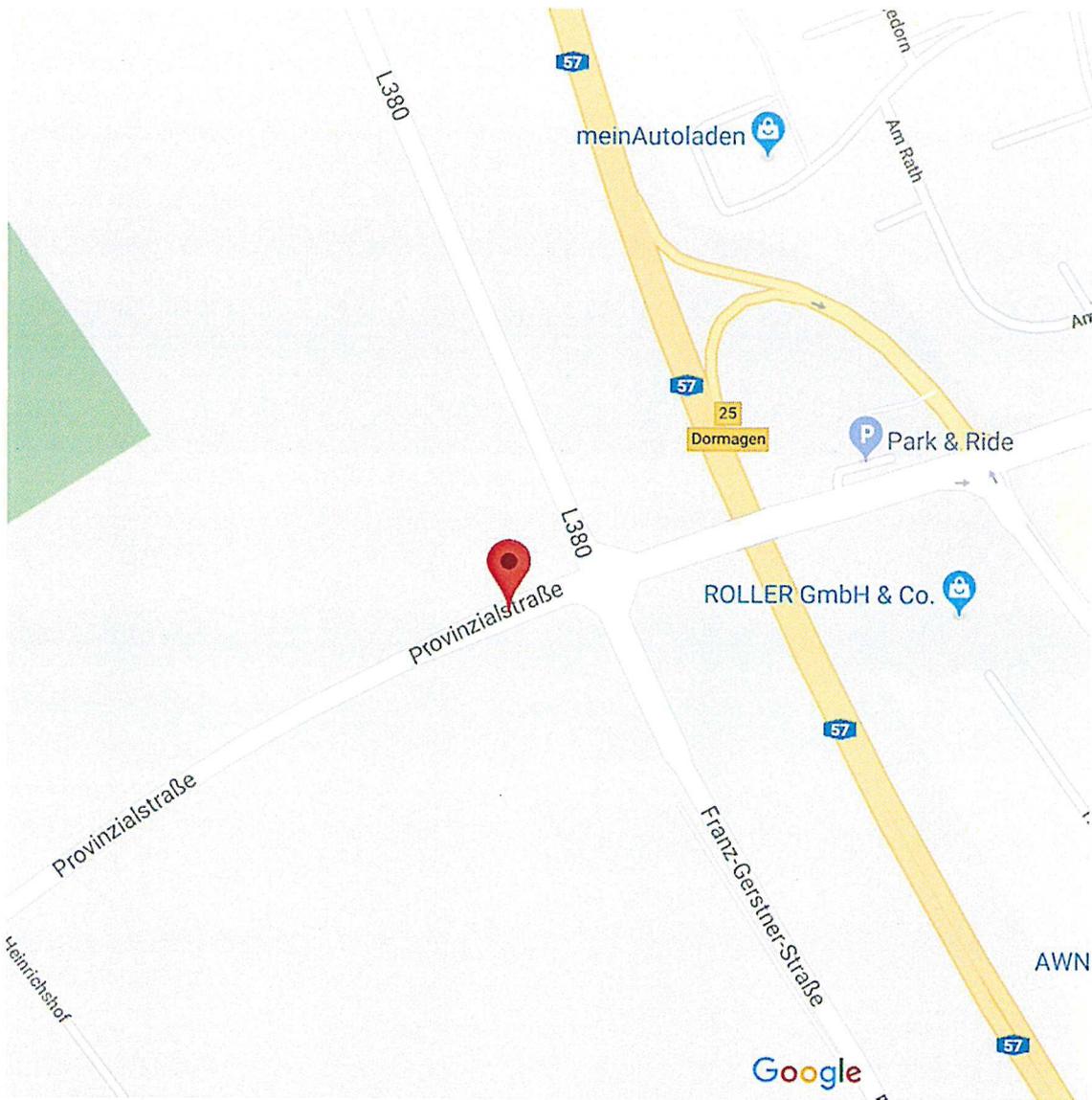
stellv. Vorsitzender  
Dirk Aßmuth

Anhang



FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

Kreuzungsknoten L280/L380 in Dormagen:



## Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 66/3611/XVI/2019**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss</b>	19.11.2019	öffentlich

**Tagesordnungspunkt: 10.4**

**Anfrage der Kreistagsgruppe Freier Demokratischer Bund Rhein-Kreis Neuss vom 15.11.2019 zu gefährdenden Beeinträchtigungen des Autobahnverkehrs auf der A 57 infolge einer Fahrbahnverunreinigung**

**Sachverhalt:**

Die als Anlage beigefügte Anfrage wurde zur Beantwortung zuständigkeitshalber an die Autobahnniederlassung Krefeld weitergeleitet.



FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

An  
Herrn Landrat Petrauschke  
Kreistag Rhein-Kreis-Neuss

Freitag, 15. November 2019

**Anfrage: Seifenlauge auf der A57 und gefährdende Beeinträchtigungen des Autobahnverkehrs**

Sehr geehrter Landrat Petrauschke,  
sehr geehrtes Kreistagsbüro,  
sehr geehrter Ausschussvorsitzender Herr Holler,

am 16. Oktober ließ eine Warnmeldung, den A57 Abschnitt zwischen Autobahndreieck Neuss-Süd und Kreuz Köln Nord betreffend, aufhorchen.

Wie berichtet wurde, war dort auf rund 10 Kilometer Länge Seifenlauge ausgelaufen und hatte sich auf die poröse Fahrbahn gelegt. Die Asphaltdecke wurde infolgedessen spiegelglatt. Es bestand zeitweilig höchste Unfallgefahr. Zwölf Sonderreinigungsfahrzeuge waren im Einsatz, um die Autobahn Richtung Köln aufwendig zu reinigen. In bestimmten Abschnitten wurde zudem später ein zeitweiliges Tempolimit von 60 km/h verhängt, um etwaiger Rutschgefahr vorzubeugen.

Die Folge waren zu Anfang Vollsperrungen und im späteren Verlauf Staus und zäh fließender Verkehr. Berufspendler und Lastfahrzüge mussten bedingt dadurch, ausweichen und Umwege und Verspätungen in Kauf nehmen. Der reguläre Fahrbetrieb war erst Tage später wieder gewährleistet.

Unsere Fragen an Straßen NRW zu dem Sachverhalt sind daher:

1. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten, bedingt durch Sperrung und Komplettreinigung durch 5 Fachfirmen mittlerweile, es war die Rede von einer niedrigen sechsstelligen Summe. Bitte beziffern Sie uns die nun vorliegenden neusten Zahlen hierzu.
2. Wieviele Blechschäden gab es schlussendlich und konnten Personenschäden tatsächlich ausgeschlossen werden? Auf welche Summen beläuft sich auch in diesem Fall das Schadensvolumen.
3. Auf welche Strecken wurde das Verkehrsaufkommen umgeleitet?
4. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben zunächst keine genauen Indizien, die Rückschlüsse auf die Herkunft der Seifenlauge zuließen. Mutmaßlich soll ein Tanklastzug dafür verantwortlich sein. Wie stellt sich der Sachverhalt gut einen Monat später dar? Kann beispielsweise ausgeschlossen werden, das nicht



FDB – Freier Demokratischer Bund im Rhein-Kreis Neuss

selbsternannte „Umweltaktivisten“ hierfür verantwortlich waren und dabei schwere Kollisionen mit unübersehbaren Folgen in Kauf nahmen? Konnte(n) der/die Verursacher mittlerweile ermittelt werden und ist es zudem möglich, die angefallenen Reinigungskosten demzufolge zurückzufordern? Wie stellt sich die Situation in abschließenden Worten insgesamt dar?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Anfrage im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Markus Roßdeutscher'.

Vorsitzender Kreistagsgruppe  
Markus Roßdeutscher

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Aßmuth'.

stellv. Vorsitzender  
Dirk Aßmuth

Anhänge: Fotonachweis - rheinische Post



# Anlage 1 (zu TOP 6)

Lfd.-Nr.	Kreisstraße	Zählstelle	Streckenabschnitt	Kommune	Bemerkung
1	1	4606 1402	Ossum - Lank-Latum	Meerbusch	
2	1	4606 1415	Lank-Latum - Langst-Kierst	Meerbusch	
3	1	4606 1414	Langst (K 9) - Rheinfähre	Meerbusch	
4	3	4804 2423	Schloss Rheydt - Neersbroich	Korschenbroich	Groß
5	4	4805 1419	L 32 - Scherfhausen	Korschenbroich	
6	4	4805 1420	Kreuzung K 29 - Glehn	Korschenbroich	
7	4	4805 1421	Glehn (K 8) - L 381 Kleinenbroich	Korschenbroich	
8	4	4705 2401	L381 bis L361	Korschenbroich	
9	4	4705 1410	Kleinenbroich - Eickerend	Korschenbroich	
10	4	4705 2405	Vorst - L 390	Korschenbroich	Groß
11	5	4704 1413	Myllendonk - Herrenshoff	Korschenbroich	
12	7	4806 2414	Hoisten - Weckhoven	Neuss	Groß
13	8	4805 1411	Liedberg (B 230) - Schlich	Korschenbroich	
14	8	4805 2425	Glehn - (L 361)	Korschenbroich	
15	8	4805 1430	L 361 bis B 230	Korschenbroich	
16	8	4805 ----	B 230 bis L154	Korschenbroich	
17	8	4805 2401	Grefrath - Neuss	Korschenbroich	
18	9	4706 1401	Strümp - Ilverich	Meerbusch	
19	9	4706 1407	Ilverich - Langst-Kierst	Meerbusch	
20	9	4606 1405	Langst - Nierst	Meerbusch	
21	9	4606 2401	Nierst bis Kreisgrenze Krefeld	Meerbusch	
22	10	4805 1405	Bedburdyck (K 25) - Noithausen (K 40)	Grevenbroich	
23	10	4805 2404	Noithausen - Wevelinghoven	Grevenbroich	Groß
24	10	4905 1401	Wevelinghoven (L 361) -Barrenstein	Grevenbroich	
25	10	4905 1402	Barrenstein - Oekoven	Rommerskirchen	
26	11	4805 1412	Steinforth/Rubbelr.- (B 230) Liedberg	Korschenbroich	
27	12	4906 1409	Straberg - Horrem (L 380)	Dormagen	
28	12	4806 2412	L 380 - B 9 (alte L 35)	Dormagen	Groß
29	12	4806 2413	B 9 - Zons	Dormagen	Groß
30	14	4805 1423	Kreisgrenze - Korschenbroich	Korschenbroich	
31	16	4606 1413	Ilverich - Lank-Latum	Meerbusch	
32	16	4606 1403	Lank - Nierst	Meerbusch	
33	18	4906 2406	Kreisgrenze - Hackenbroich K 36	Dormagen	Groß
34	18	4906 2412	Hackenbroich - AS Dormagen	Dormagen	Groß
35	18	4906 2409	AS Dormagen - Tor 14	Dormagen	Groß
36	18	4906 2408	Tor 14 - Dormagen	Dormagen	
37	19	4804 1431	L 19 - Hochneukirch	Jüchen	
38	19	4804 1411	Hochneukirch - Hackhausen B 59	Jüchen	
39	20	4806 1408	Rosellen - Schlicherum	Neuss	
40	20	4806 1410	Schlicherum - Norf (L 142)	Neuss	
41	21	4804 ----	Kreisgrenze MG - K19 Hochneukirch	Jüchen	
42	22	4905 2401	L116 - Kreisverkehr K43	Grevenbroich	
43	22	4905 2413	Gustorf/Laach - Grevenbroich	Grevenbroich	
44	22	4805 2402	Türling bis K10	Grevenbroich	
45	23	4805 1428	L 382 Pesch - L 381	Korschenbroich	
46	23	4805 1427	L 381 - Pesch-Engbrück K 35	Korschenbroich	
47	23	4705 1408	Engbrück - Raderbroich	Korschenbroich	
48	24	4905 1408	Kreisgrenze - Neurath (L 375)	Grevenbroich	
49	24	4906 2401	OD Vanikum bis B 59	Rommerskirchen	
50	24	4906 2402	B 477 bis Kreisgenze Köln	Rommerskirchen	

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Kreis-straße</b>	<b>Zählstelle</b>	<b>Streckenabschnitt</b>	<b>Kommune</b>	<b>Bemerkung</b>
51	25	4805 1406	L 116 - Einmündung K 10	Jüchen	
52	25	4805 1422	Einmündung K 10 - Bedburdyck	Jüchen	
53	25	4805 1408	Bedburdyck - Aldenhoven	Jüchen	
54	26	4905 1405	B 59 - Oekoven	Rommerskirchen	
55	26	4906 1401	Deelen - Evinghoven	Rommerskirchen	
56	27	4906 1402	Anstel - Evinghoven	Rommerskirchen	
57	27	4806 1407	Ramrath - Haus Leusch (Villau)	Rommerskirchen	
58	27	4805 1403	Haus Leusch - L 142	Grevenbroich	
59	30	4806 1433	Hoisten - Schlicherum	Neuss	
60	30	4806 1432	Schlicherum - Allerheiligen	Neuss	
61	30	4806 2409	Allerheiligen - Elvekum (A 57)	Neuss	Groß
62	30	4806 2404	Elvekum (A 57) - Stüttgen (B 9)	Neuss	Groß
63	31	4905 1404	Neurath - Allrath (B 59)	Grevenbroich	
64	31	4905 1403	Barrenstein - L 69	Grevenbroich	
65	31	4905 1415	L 69 - Haus Leusch (K 27)	Rommerskirchen	
66	33	4805 1402	Neubrück - Hülchrath	Grevenbroich	
67	33	4806 1405	Neukirchen - B 477 (Pfannensch.)	Grevenbroich	
68	33	4806 2406	B 4 77 - Neuenbaum	Neuss	
69	33	4806 2411	Neuenbaum - Kuckhof (L 380)	Neuss	
70	34	4705 2402	L 154 Büttgen - Driesch	Kaarst	
71	34	4705 1404	Vorst (K 4) - Nordkanal (L 390)	Kaarst	
72	35	4805 1413	Drölsholz - Kleinenbroich L 381	Korschenbroich	
73	35	4805 1434	L 381 - Kleinenbroich	Korschenbroich	
74	36	4906 4411	K18 - OD Hackenbroich	Dormagen	Groß
75	36	4906 1407	Hackenbroich - Delhoven	Dormagen	
76	37	4705 1401	L381 Büttgen - Holzbüttgen	Kaarst	
77	37	4705 2403	Nordkanal (L 390) - Holzbüttgen	Kaarst	
78	37	4705 ****	Holzbüttgen - L 390	Kaarst	Groß
79	39	4905 1418	L 116 - L 375	Grevenbroich	
80	40	4805 1407	Noithausen (K 10) - Hemmerden	Grevenbroich	
81	42	4805 1435	K 8 bis Lüttenglehn	Korschenbroich	
82	42	4805 1415	Lüttenglehn - L 32	Korschenbroich	
83	43	4905 1425	Gustorf - K 22	Grevenbroich	
84	43	4905 5426	K 22 - GV-Eisen Reydter Str.	Grevenbroich	

# Lichtsignalanlagen des Rhein- Kreises Neuss

Stand = 25.11.2019

Nr.	Straße	OD	Name / Kreuzungsbezeichnung	Bemerkungen	LED	ab Jahr	Alter	Schleifen	Video- detektore	Fußgänger- taster		Blindensteuerung		Bemerkungen
										Sensor	Druck	IST	Baujahr	
1	K 1	ja	Lank Latum, Bismarckstraße / Uerdinger Straße		X	2009	10	X	-	x	-	-		
2	K 1/K16	ja	Lank Latum, Kaiserswerther Str. / Rheinstr. / ...		X	2018	1	-	X	-	x	x	2018	Vibrationsdrucktaster
3	K 3	-	Korschenbroich Neersbroich, Krünsend	Fußgängersignalanlage	X	2002	17	X	-	x	-	-		
4	K 4	ja	Vorst, Antoniusstraße, an der Grundschule	Fußgängersignalanlage	X	2009	10	-----	-----	-	x	-		
5	K 4	ja	Kleinenbroich, Hochstraße	Fußgängersignalanlage	X	2009	10	-----	-----	x	-	-		
6	K 4	-	Kaarst, Am Holzbüttgener Haus, Schulzentrum		X	2009	10	-	-	x	x	-		
7	K 4	ja	Kleinenbroich, Nordstraße	Fußgängersignalanlage *)	X	2009	10	-----	-----	x	-	-		
8	K10	ja	Noithausen, Am Rittergut	Fußgängersignalanlage	X	2006	13	-----	-----	-	x	-		
9	K10/K40	-	Noithausen		X	2010	9	X	-	-	-	x	2015	Blinden-Akkustikanlage
10	K12	-	Dormagen, Haberlandstraße		X	2009	10	X	-	-	x	-		
11	K12	-	Dormagen, Reuschenbergerstraße		X	2013	6	-	X	-	x	-		
12	K18	-	Dormagen, Mathias-Giesen-Straße		X	2009	10	X	X	x	x	-		
13	K18	-	Hackenbroich, Dr. Geldmacher Straße		X	2010	9	X	X	-	-	-		
14	K18	-	Dormagen, Kölner Straße		X	2010	9	X	-	-	x	-		
15	K18	-	Dormagen, Unter den Hecken		X	2010	9	X	-	x	x	-		
16	K18	-	Dormagen, Rampe Bayerstraße / Nettergasse		X	2016	3	X	-	-	x	-		
17	K18	-	Dormagen, Frankenstraße / Europastraße	in Arbeit	X	2019	0	X	X	-	x	-	2019	Vibrationsdrucktaster
18	K18	-	Alte Heerstraße / Bayer Tor 14		X	2008	11	-	X	-	x	-		
19	K22	-	Laach, Weidenweg, Fußgängerüberweg	Fußgängersignalanlage	X	2010	9	-----	-----	-	X	-		
20	K22	-	Grevenbroich, Bergheimer Str. / Am Hammerwerk	Schaltung abhängig zu BÜ	X	2006	13	-	X	-	X	-		
21	K22	ja	Grevenbroich, Elsbachtunnel		X	2011	8	-	X	-	X	X		Vibrationsdrucktaster
22	K22	ja	Grevenbroich, Zum Türling	Fußgängersignalanlage	X	2014	5	-----	-----	-	X	X	2015	Blinden-Akkustikanlage
23	K23	ja	Korschenbroich- Pesch, Grundschule	Fußgängersignalanlage *)	X	2009	10	-----	-----	X	-	-		
24	K26	-	Oekoven, DB Unterführung	Engstellensignalisierung	X	2006	13	X	X	-----	-----	--	-----	-----
25	K30/K20	-	Schlicherum		X	2014	5	X	-	X	X	-		
26	K33	ja	Neukirchen, Jakobusplatz	Fußgängersignalanlage	X	2014	5	-----	-----	X	-	-		
27	K34		Vorst, Wattmannstraße, an der Grundschule	Fußgängersignalanlage	X	2009	10	-----	-----	-	X	-		
28	K34	ja	Driesch, Fußgängerüberweg Hauptstraße	Fußgängersignalanlage	X	2009	10	-----	-----	-	X	-		
29	K36	ja	Delhoven, Hauptstraße, Grundschule	Fußgängersignalanlage	X	2009	10	-----	-----	-	X	-		
30	K36	ja	Hackenbroich, Ladenzentrum	Fußgängersignalanlage	X	2009	10	-----	-----	-	X	-		
31	K37	-	Kaarst - Holzbüttgen, Bruchweg		X	2017	2	X	-	-	X	-		
32	K37n	-	Kaarst - Holzbüttgen, Hanns-Martin-Schleyer-Str.		X	2016	3	-	X	-	X	X	2016	Vibrationsdrucktaster
33	K37n	-	Kaarst - Holzbüttgen, Hüngert		X	2016	3	-	X	-	X	X	2016	Vibrationsdrucktaster
34	K37n	-	Kaarst - Holzbüttgen, Zufahrt IKEA		X	2016	3	-	X	-	X	X	2016	Vibrationsdrucktaster
35	K37n	-	Kaarst - Holzbüttgen, Siemensstraße		X	2016	3	-	X	-	X	X	2016	Vibrationsdrucktaster
36	K39	-	Frimmersdorf/Neurath		X	2009	10	-	X	-	X	-		
37	K43	ja	Gustorf, Provinzstraße	Fußgängersignalanlage	X	2007	12	-----	-----	-	X	-		
38	K43	ja	Grevenbroich, Jülicher Straße		X	2014	5	X	-	-	-	-		Grüne Welle mit LSA L116

Anlage 2 (zu TOP 9.1)

\*) mit Dunkelschaltung ab mittag

Ø nach LED-Umrüstung = 8